



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2011/011/2216**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 29.08.2011  
Ratsarbeit, Pressearbeit

---

**Heike Beckstedde**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Rat	Entscheidung	10.10.2011

**Zuwendung für fraktionslose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass einzelne fraktions- und gruppenlose Mitglieder im Rat der Stadt Oelde analog zur Fraktionszuwendung gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO NRW eine monatliche Zuwendung in Höhe von 24,80 € erhalten.

Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2011.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 56 Abs. 3 GO hat die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung bereitzustellen. Auch einzelne Ratsmitglieder haben gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW Anspruch auf Sach- und Kommunikationsmittel in angemessenem Umfang oder auf eine durch den Rat zu beschließende Zuwendung.

Durch die Auflösung der Unabhängigen Fraktion im Mai 2011 besteht nunmehr erstmalig Regelungsbedarf für die Zuwendung an einzelne Ratsmitglieder.

Aus Gründen der Einfachheit schlägt die Verwaltung vor, statt sächlicher Ausstattungsmittel einzelnen Ratsmitgliedern zukünftig eine Zuwendungspauschale zu gewähren.

Die Höhe der durch den Rat zu beschließenden Zuwendung an einzelne Ratsmitglieder ohne Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit bemisst sich nach den Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen gemäß GO NRW wie folgt:

Monatliche Zuwendungen an Fraktionen gemäß § 56 GO i.V.m. Ratsbeschlüssen vom 12.12.1994 und 14.06.2010)

Grundbetrag: 19,18 € (25,57 € abz. 25 % gemäß Beschluss vom 14.06.2010)

Betrag pro Mitglied: 27,61 € (36,81 € abz. 25 % gemäß Beschluss vom 14.06.2010)

Monatliche Zuwendungen an Gruppen

Gruppen erhalten gemäß § 56 Abs. 3 Satz 4 GO mindestens zwei Drittel der Zuwendung an eine kleinste mögliche Fraktion (2 Personen). Diese Zuwendung beträgt demnach mindestens 49,59 €.

Zuwendungen an Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören

Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 6 GO erhält ein Einzelmitglied „Zuwendungen, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt.“

**Die monatliche Zuwendung an einzelne Ratsmitglieder im Rat der Stadt Oelde sollte nach Vorschlag der Verwaltung 24,80 € betragen und bedarf einer gesonderten Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oelde.**